

Protokoll der 21. Sitzung

Donnerstag, 30. Oktober 2025, 17:15 Uhr bis 20:20 Uhr
Bullingerkirche (Rathaus Hard), Bullingerstrasse 4, 8004 Zürich

Vorsitz:	Präsidentin Karin Schindler
Protokoll:	Sekretär Daniel Reuter und Sekretär-Stellvertreter David Stengel
Anwesend:	38 Parlamentsmitglieder (vakant 1)
Ausstand:	Matthias Walther bei TOP 7
Abwesend:	Anke Beining-Wellhausen, bis 18:08 Uhr Susanne Görbert (bei TOP 5), Christian Jost, Myriam Mathys, Priszilla Medrano, bis 17:44 Uhr Elke Mittendorf, Carina Russ, ab 19:35 Uhr Priscilla Schwendimann (bis TOP 5), Dominik Steinacher, ab 20:05 Uhr Ursina Fausch (bei TOP 7), bis 18:02 Uhr Lisa-Maria Veitl (bei TOP 5)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen	3
2. Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle des zurückgetretenen Ersatzstimmenzählers Lukas Affolter	6
3. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK), Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2024-2026 anstelle des zurückgetretenen Präsidenten Lukas Affolter	7
4. Postulat 2025-15 DBK vom 26.05.2025: Mitgliedschaften, Vergabungen und Leistungsaufträge	8
5. Sockelfinanzierung Solidara 2025-2028	10
6. Wirtschaftsdiakonie, Überführung in eine Spezialaufgabe	16
7. Chilehügel 2026 PEF-Verlängerung	18
8. Kreditabrechnung Corona-Batzen	20
9. Kreditabrechnung Herberge für geflüchtete Frauen	22
10. Kenntnisnahmen	24

Einleitung

Präsidentin Karin Schindler bittet Nathalie Zeindler für die Besinnung nach vorne zu kommen.

Nathalie Zeindler hält folgende Besinnung: Meine Besinnung ist ein Auszug aus dem Buch «Wenn sicher Geglubtes ins Wanken gerät» von Ueli Greminger, dem ehemaligen Pfarrer des St. Peter. Es passt zur aktuellen Jahreszeit, wo wir unser Augenmerk etwas mehr nach innen richten. Der Titel lautet: «Wann beginnt das Leben?»

«Ein Pfarrer, ein Priester und ein Rabbiner kamen einst im Gespräch auf die Frage «Wann beginnt das Leben?». Meinte der Pfarrer: «Das Leben beginnt mit der Geburt.» Darauf erwiderte der Priester: «Nein, das Leben beginnt doch mit der Zeugung.» Der Rabbiner: «Aber nein. Das Leben beginnt, wenn die Kinder aus dem Haus sind und der Hund tot ist.»

Wann beginnt das Leben? Mit den Ferien? Wenn ich an meinem Lieblingsort zwischen Rom und Neapel ins Meer eintauche, die wie eine Filmkulisse sich übereinander auftürmenden, geweissten Häusern von Sperlonga am nahen Horizont auftauchen sehe?

Oder beginnt das Leben, wenn ich in meinem Beruf erfahre, dass ich da meine Aufgabe gefunden habe? Oder beginnt das Leben nach der Pensionierung? Wann beginnt das Leben? Wenn man den Traumpartner gefunden hat? Oder wenn man den einstigen, in der Zwischenzeit aber lästigen Traumpartner endlich losgeworden ist? Beginnt das Leben, wenn man Familie, Kinder hat und da so richtig eingebunden ist: Oder beginnt das Leben, wenn die Kinder aus dem Haus sind und der Hund tot ist? Oder ist es die richtige Mischung von Gebundensein und Freiheit, die das Leben, das gute Leben ausmacht?

Oder beginnt das Leben, wenn sicher Geglubtes ins Wanken gerät und ich in der Lebenskrise gezwungen bin, mich neu zu orientieren, neu zu mir selbst zu finden?

Gibt es einen Moment, von dem wir sagen: Da hat mein Leben erst so richtig begonnen? Da wurde ich zum zweiten Mal geboren?

Es gab eine Zeit, da war es in der christlichen Religion selbstverständlich, dass das Leben – das eigentliche, das wahre, das gute Leben – erst nach dem Leben auf dieser Welt beginnt.

Wie es bei den Hindus selbstverständlich ist und zum Weltbild gehört, dass es mehrere Leben gibt und dass die Seele nach dem Tod in ein neues Leben weiterwandert.

Dieses Weltbild vom vergänglichen Leben im Diesseits und dem ewigen Leben im Jenseits hat sich in der Neuzeit grundlegend verändert. Wir gehen heute als moderne Menschen davon aus, dass das gute Leben hier und jetzt und auf dieser Welt stattfindet.

Was nach dem Tod kommt, das hat für uns, für unser Denken, unseren Glauben und unsere Lebensgestaltung keine direkte Bedeutung mehr.

Mein Leben hat da so richtig begonnen, als ich aufhöre zu meinen, ich müsste krampfhaft irgendeinen Gott günstig stimmen, ich müsste immer irgendeinem Schema entsprechen.

Mein Leben hat da begonnen, als ich es wagte, sicher Geglubtes hinter mir zu lassen und selbstständig über Gott und die Welt, über mich und mein Leben zu denken.

Mein Leben hat da begonnen, als ich mutig und verwegen traditionelle Denkpfade verliess, um neue Wege zu gehen, um neue Anfänge und Zugänge zur Seele der christlichen Religion zu finden.»

1. Mitteilungen

Präsidentin Karin Schindler: Ich danke Nathalie Zeindler für die besinnliche Einleitung. Für die weiteren Versammlungen unseres Parlaments besteht wieder diese Möglichkeit. Melden Sie sich dafür bitte beim Sekretär oder bei mir. Diese Einladung gilt auch für Mitglieder der Kirchenpflege. Für die Sitzung vom 18. Dezember 2025 hat sich Thomas Ulrich erneut gemeldet. Man darf sich wie erwähnt auch nochmals sich zur Verfügung stellen.

Ich begrüsse die Mitglieder des Kirchgemeindeparlaments und der Kirchenpflege, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gäste zur 21. Sitzung der Amtszeit 2022-2026.

Bild- und Tonaufnahmen dürfen während der Versammlung nur mit Bewilligung der Präsidentin vorgenommen werden (Art. 53 GeschO-KGP). Ich weise auf Art. 54 GeschO-KGP hin, wonach das Publikum die Sitzung nicht stören darf und sich jeder Äusserung von Beifall oder Missbilligung zu enthalten hat.

Die Cafeteria – vom Eingang her gesehen links – steht den Parlaments- und Behördenmitgliedern wie immer kostenfrei zur Verfügung. Der Verzehr von Speisen im Parlamentssaal ist untersagt. Getränkeflaschen dürfen leider nicht auf dem Pult deponiert werden, sondern gehören verschlossen darunter. Zu gegebener Zeit findet eine Verpflegungspause für das Kirchgemeindeparlament und die Kirchenpflege statt.

Mitteilungen allgemeiner Art

Entschädigungsverordnung des Kirchgemeindeparlaments (EntschVO-KGP), Teilrevision

Nachdem das Kirchgemeindeparlament am 26. Juni 2025 eine substantielle Erhöhung für die Entschädigung der Behörden, insbesondere für Kirchenpflege und Kirchenkreiskommissionen, beschlossen hat, ist eine angemessene Erhöhung fürs Kirchgemeindeparlament angezeigt.

Ziel ist, diese Teilrevision Ihnen vor Ablauf der laufenden Amtszeit 2022-2026 vorzulegen. Parlamentsleitung und Parlamentsdienste nehmen gerne Anregungen und Hinweise von Parlamentsmitgliedern entgegen.

Interessenbindungen

Die Meldung von Interessenbindungen ist eine «Bringschuld» der Parlamentsmitglieder. Jede gemeldete Mutation wird nachgeführt und publiziert. Anzuwenden ist Art. 25 Abs. 1 GeschO-KGP, der wie folgt lautet:

«Die Parlamentsmitglieder informieren beim Amtsantritt und jeweils auf Beginn eines neuen Amtsjahres den Parlamentsdienst schriftlich über (...) aktuelle Interessenbindungen: (...)»

An jeder Sitzung ist zu Beginn jeder Wortmeldung eine Interessenbindung offenzulegen. Dies in Anwendung von Art. 25 Abs. 3 GeschO-KGP, der wie folgt lautet: «Parlamentsmitglieder, deren persönliche Interessen von einem Beratungsgegenstand im Einzelfall unmittelbar betroffen sind, weisen auf diese Interessenbindung hin, wenn sie sich im Parlament oder in einem seiner Organe äussern.»

Ausstand

Der Ausstand ist eine «Bringschuld» des davon betroffenen Parlamentsmitglieds und ist vor Beginn der Beratungen anzumelden. Liegt ein Ausstand vor, hat dieses Mitglied seinen Platz zu verlassen. Anzuwenden ist Art. 26 GeschO-KGP in Verbindung mit § 32 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG):

«Parlamentsmitglieder, die bei der Gemeinde angestellt sind, treten bei der Behandlung von Geschäften aus ihrem Tätigkeitsbereich in den Ausstand.» Sie haben also «generell (...) in den Ausstand zu treten. Eine nähere Betroffenheit im Sinne von § 32 Abs. 1 lit. a ist nicht erforderlich, denn der Anschein der persönlichen Betroffenheit ist offensichtlich gegeben. Diese Ratsmitglieder verfügen regelmässig über interne Informationen, die den übrigen Mitgliedern nicht offenstehen. Solche Konstellationen können nach Auffassung des Regierungsrates den Anschein eines Interessenkonflikts vermitteln und sind auch als Ausfluss der personellen Gewaltenteilung zu vermeiden. Diese Ausstandspflicht schränkt die Rechtsstellung entsprechender Parlamentsmitglieder erheblich ein. Sie ist daher eng auszulegen. Das betreffende Parlamentsmitglied muss als Gemeindeangestellte oder Gemeindeangestellter selbst am entsprechenden Geschäft mitgearbeitet haben, bzw. das Geschäft muss massgeblich in der Verwaltungseinheit erarbeitet worden sein, in welcher sie oder er

tätig ist. Im Übrigen gilt die Ausstandspflicht nach Abs. 2 nicht für die Rechtsetzung im Parlament.» (Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2. Auflage, Zürich – Genf 2025: § 32 GG, Rz 15). Die Weisung KP2024-521 «Zytlos» wurde vom Kirchgemeindeparlament am 18. September 2025 mit 17:14 Stimmen an die Kirchenpflege zurückgewiesen. Hätte Priszilla Medrano, die bei «Zytlos» angestellt ist, die Mehrheit mit ihrer Stimme zu Gunsten dieser Weisung möglich gemacht, hätte ein solcher Beschluss (mit einem Rechtsmittel) aufgehoben werden müssen. Die Parlamentsleitung hat Priszilla Medrano vorab über diesen Sachverhalt informiert.

Jahresessen zum Ausklang der Legislatur

Dieser Anlass findet nach der Parlamentssitzung vom Donnerstag, 16. April 2026, 19:30 Uhr im Gasthaus Hofwiesen (VBZ-Linie 11 bis «Bad Allenmoos») statt.

Einführungskurs für Parlamentsmitglieder, Tagungsort

Dieser Anlass findet am Donnerstag, 28. Mai 2026, 17:15 Uhr bis 19:15 Uhr in der Helferei Grossmünster, Breitingersaal (1. OG), mit Sitzungsentschädigung statt.

Mitteilung der Kirchenpflege

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Als wahlleitende Behörde ist die Kirchenpflege für Ersatzwahlen zuständig und hat diese anzuordnen. Gemäss dem Handbuch für Wahlen und Abstimmungen vom Gemeindeamt und dem Gesetz über die politischen Rechte (GPR) kann auf eine Ersatzwahl verzichtet werden, wenn die Erneuerungswahl innert sechs Monaten erfolgt und die Funktionsfähigkeit des Organs gewährt bleibt. Das ist im Fall von Lukas Affolter gegeben. Er hat am 11. September 2025 seinen Rücktritt bekannt gegeben und die Ersatzwahl wäre frühestens Ende November 2025 möglich gewesen. Die Kirchenpflege wird daher keine Ersatzwahl anordnen: Der Sitz bleibt für den Rest der Legislaturperiode vakant.

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege: Am Samstag 1. November 2025 um 17 Uhr wird die Kirche St. Peter wiedereröffnet. Die Kirche in Europa mit dem grössten Zifferblatt erstrahlt nach der Renovation in neuem Glanz. Es liegen Einladungen im Saal auf.

Formales

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde Ihnen am 3. Oktober 2025 elektronisch zugänglich gemacht und ist am 23. Oktober 2025 veröffentlicht worden.

Die Einladung unter Hinweis auf alle Unterlagen wurde am Montag, 6. Oktober 2025 und die Sammelmappe wurde am Dienstag, 7. Oktober 2025 und damit fristgerecht zugestellt.

Die Traktandenliste wurde am Mittwoch 8. Oktober 2025 amtlich publiziert. Gleichzeitig wurde in allen Kirchenkreisen die Einladung in den Schaukästen ausgehängt und darauf hingewiesen, dass die Sitzung öffentlich ist.

Zudem haben Sie am 23. Oktober 2025 den Antrag von Urs Zweifel zu Tagesordnungspunkt 5, Sockelfinanzierung Solidara 2025-2028, erhalten. Weitere Anträge sind nicht eingelangt.

Antragsformulare

Auf dem Tisch im Saal liegen Formulare «Antrag» auf. Anträge müssen auf diesen Formularen der Präsidentin schriftlich und unterzeichnet vor Schluss der Diskussion eines Geschäfts eingereicht werden (bitte keine E-Mail, sondern auf Papier mit Unterschrift) und dürfen nur spontan eingebracht werden, «sofern sie sich erst aus der Diskussion ergeben» haben (Art. 60 Abs. 3 GeschO-KGP).

Änderungs- und Ergänzungsanträge von Parlamentsmitgliedern waren mindestens drei Arbeitstage vor der Sitzung – für die heutige Sitzung also bis letzten Montag – einzureichen (Art. 60 Abs. 2 GeschO-KGP).

Präsenzfeststellung

Die Präsidentin bittet den Sekretär, die Präsenzfeststellung mit Namensaufruf durchzuführen.

Namensaufruf durch den Sekretär.

Myriam Mathys, Stimmenzählerin, entschuldigt abwesend

Stimmenzählerin Myriam Mathys wird bei Bedarf heute durch Ersatzstimmenzählerin Nathalie Zeindler vertreten.

Genehmigung der Traktandenliste

Da keine Anträge auf Änderung der Tagesordnung eingegangen sind, gehe ich davon aus, dass Sie mit den Traktanden und deren Reihenfolge einverstanden sind. Das ist der Fall.

Damit ist die Tagesordnung genehmigt.

Persönliche Erklärungen

Präsidentin Karin Schindler: Es ist eine Erklärung angemeldet worden (Art. 59 Abs. 2 GeschO-KGP).

Daniel Michel: Im Verlauf des Frühsommers haben wir die Anweisungen zu Datenschutzvorgaben betreffend E-Mails erhalten. Wir sind zwar nicht Angestellte, aber bei unserer Tätigkeit im Kirchgemeindeparlament verwenden wir zahlreiche Dienste der Firma Microsoft, wie beispielsweise «Microsoft 365» oder «Sharepoint». Als Kirchgemeinde mit grossem Budget sind wir Ziel von Hackern. Der Mensch ist jeweils der Schwachpunkt in diesen Systemen. Darum ist Sorgfalt geboten.

Michael Braunschweig, Vizepräsident der Kirchenpflege, repliziert in Anwendung von Art. 59 Abs. 3 GeschO-KGP). Es ist zwischen Angestellten und Parlamentariern zu unterscheiden. In den nächsten Wochen wird darum den Parlamentsmitgliedern eine Richtlinie zugestellt werden. Die Daten sind sicher, wir führen regelmässig Sicherheitstests und Schulungen durch.

**2. Ersatzwahl für den Rest der Amts dauer 2022-2026 anstelle des zurückgetretenen
Ersatzstimmenzählers Lukas Affolter**

Präsidentin Karin Schindler: Lukas Affolter hat auf den 14. September 2025 seinen Rücktritt als Ersatzstimmenzähler erklärt. Das Parlament hat eine Ersatzwahl für den Rest der Amts dauer 2022-2026 vorzunehmen.

Bei der Präsidentin und beim Parlamentssekretär konnten bis Montag, 27. Oktober 2025 Wahlvorschläge oder Kandidaturen eingereicht werden. Vorgeschlagen wurde Olivia Ott Hari. Weitere Kandidaturen liegen nicht vor.

Die Präsidentin erklärt die Vorgeschlagene als gewählt und gratuliert. (Applaus)

Das Kirchgemeindeparlament beschliesst:

- 1. Olivia Ott Hari wird für den Rest der Amts dauer 2022-2026 als Ersatzstimmenzählerin gewählt.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

3. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtszeit 2024-2026 anstelle des zurückgetretenen Lukas Affolter

Präsidentin Karin Schindler: Lukas Affolter hat auf den 14. September 2025 seinen Rücktritt aus der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) erklärt. Das Parlament hat eine Ersatzwahl für den Rest der Amtszeit 2024-2026 vorzunehmen.

Bei der Präsidentin und beim Parlamentssekretär konnten bis Montag, 27. Oktober 2025 Wahlvorschläge oder Kandidaturen eingereicht werden. Bis vergangenen Montag ist keine Kandidatur eingereicht worden.

Wird jetzt ein Wahlvorschlag gemacht? Das ist nicht der Fall.

Das Geschäft wird vertagt.

4. Postulat 2025-15 DBK vom 26.05.2025: Mitgliedschaften, Vergabungen und Leistungsaufträge

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege lehnt das Postulat ab (KP2025-714). Wünscht die Kirchenpflege das Wort?

Für die Kirchenpflege nimmt, *Barbara Becker, Pfarramtliches und OeME*, Stellung. Sie verweist auf die schriftliche Stellungnahme der Kirchenpflege und den normativen Rahmen der Kirchenordnung (KO) sowie auf die historisch gewachsenen Beziehungen zu kirchlichen Hilfswerken und Institutionen und erwähnt die in der Antwort aufgelisteten Kriterien. Aus Sicht der Kirchenpflege ist die ausführliche Antwort hinreichend, um das Postulat damit nicht weiter zu behandeln. Insbesondere benennt sie die Prozesse zur Qualitätskontrolle als Begründung für den Antrag auf Ablehnung des Postulats:

- Die Kirchenpflege prüft die Beiträge an Dritte bei jedem Finanzierungszyklus erneut.
- Alle begünstigten Organisationen sind verpflichtet, der KGZ Bericht zu erstatten.
- Alle begünstigten Organisationen sind verpflichtet, die Unterstützung der KGZ auszuweisen.

Präsidentin Karin Schindler: Wer wünscht das Wort aus dem Parlament?

Theresa Hensch, Erstunterzeichnerin und Mitglied der DBK: Die Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK) hat am 26. Mai 2025 dieses Postulat eingereicht. Ich habe es am 16. Juni 2025 im Parlament begründet. Nun sind wir in Phase drei: Gemäss Art. 37 Abs. 3 der Geschäftsordnung (GeschO-KGP) hat die Kirchenpflege fristgerecht Stellung genommen und beantragt die Ablehnung des Postulats. In der DBK sind wir jedoch überzeugt, dass dieses Postulat nach wie vor wichtig ist. Gerade angesichts der Begründung, die auf den ersten Blick zwar fundiert wirkt, aber die Fragen der DBK nicht beantwortet. Im Volksmund gesprochen: Man hat um den Brei herumgedreht.

Gemäss Art. 36 der Kirchgemeindeordnung (KGO) trägt die Kirchenpflege Verantwortung für den Haushalt und die Aufsicht über externe Leistungserbringungen – also auch für Vergabungen und Leistungsaufträge. Das Parlament wiederum hat gemäss Art. 25 KGO die Oberaufsicht über die Kirchenpflege. Unsere Aufgabe als Parlamentsmitglieder ist, genau hinzuschauen. Die Kirchenpflege behauptet, eine Strategie zu haben, legt sie aber nicht offen. Sie nennt Kriterien der Landeskirche, erklärt jedoch nicht, wie diese konkret in der Kirchgemeinde Zürich angewendet werden. Wer entscheidet auf welcher Grundlage und mit welchen Abwägungen? Dies ist und bleibt vage. Es gäbe zwar Leistungsvereinbarungen, aber wie werden diese geprüft? Dies bleibt unklar, ja gar nebulös. Transparenz ist kein Luxus, sondern eine demokratische Pflicht. Ohne sie kann die Legislative weder die strategische Ausrichtung beurteilen noch deren Umsetzung nachvollziehen.

Dabei fällt auf: Bei neuen eigenen Projekten oder Krediten des Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) werden dem Parlament Leistungsvereinbarungen samt Kennzahlen vorgelegt. Doch bei externen Vergabungen gelten scheinbar andere Regeln. Oder aber das Parlament erfährt schlicht nicht, wie geprüft wird und ob die Mittel im Sinne der Kirchgemeinde eingesetzt werden. Wenn die Kirchenpflege schreibt, dass je nach Unterstützungsart Kennzahlen unterschiedlich geprüft werden, dann geht es genau darum: Wie lautet die Strategie? Warum sind die Kriterien unterschiedlich? Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Ihre Entscheidungsfindung muss nachvollziehbar sein. Aktuell ist eine wirksame parlamentarische Kontrolle nicht möglich. Deshalb beantrage ich namens der DBK Überweisung des Postulats. Die Kirchenpflege soll in einem Bericht einerseits die Kriterien, theologischen Grundlagen und Werte für Mitgliedschaften, Vergabungen und Sockelbeiträge darlegen. Andererseits soll sie erklären, wie Entscheidungen getroffen und überprüft werden, wie Leistungsaufträge ausgestaltet sind und welche Verpflichtungen die empfangenden Organisationen haben.

Gerd Bolliger, Mitglied der DBK: Wir sprechen im nächsten Geschäft über den Kredit Solidara. Präsenz ist wichtig. Wir wollen klare Kriterien. Wir wollen wiederkehrende Diskussionen vermeiden, wie bisher bei Solidara geschehen. Dann wäre die Ausgangslage geklärt. Die Kirchenpflege soll klären, worum es geht – und damit kann Planungssicherheit erreicht werden. Dann hätten wir auch Verlässlichkeit gegenüber Dritten. Die von der Kirchenpflege genannte Klärung müsste doch vorgelegt werden können, das ist nicht der Fall. Darum sind «Grabenkämpfe» für unsere Arbeit nicht förderlich. Transparenz – gerade auch für Solidara – wäre darum hilfreich, weil es nicht mehr um einen Einzelfall gehen würde, sondern eine klare Ausgangslage für alle Beteiligten.

Claudio Sostizzo, Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK): Die RGPK empfiehlt die Annahme des Postulats der DBK. Wir sind Teil der evangelisch-reformierten Landeskirche und damit eine staatlich anerkannte Institution. Diese Anerkennung bringt Privilegien mit sich. Dazu zählen einerseits Steuereinnahmen – auch von den juristischen Personen – und andererseits Staatsbeiträge, wie sie kürzlich im Kantonsrat wieder für weitere sechs Jahre gewährt wurden.

Es handelt sich hier nicht um einen Automatismus. Diese Privilegien gehen mit Pflichten einher. Wir tun gut daran, diese Pflichten ernst zu nehmen. Dazu gehört auch das Bewusstsein, dass wir nach denselben Strukturprinzipien funktionieren wie der Staat. Wir haben eine Exekutive, die Kirchenpflege, und eine Legislative, das Kirchgemeindeparlament. Die Kirchenpflege legt die Strategie fest, das ist unbestritten. Doch ebenso klar ist, dass die Legislative die Umsetzung dieser Strategie überwacht. Diese Kontrollfunktion ist uns als RGPK ein besonderes Anliegen. Deshalb unterstützen wir die im Postulat genannte Forderung zur Schaffung einer strategischen Grundlage.

Es wurde bereits erwähnt, dass Kontrolle Transparenz voraussetzt. Transparenz wiederum benötigt nachvollziehbare Kriterien. Ohne einen definierten Kriterienkatalog können wir weder nach innen noch nach aussen schlüssig begründen, nach welcher Logik Vergabungen erfolgen. Es kann der Eindruck entstehen, dass nach dem Lustprinzip gearbeitet wird. Der Vorwurf «Säuhäfeli, Säudeckeli» ist dann nicht mehr weit entfernt. Das kann nicht in unserem Interesse sein.

Uns allen liegt die Kirche am Herzen. Darum wollen wir, dass sie ihrem Auftrag gerecht wird. Ein erklärtes Ziel des Zusammenschlusses der Kirchgemeinden zur Kirchgemeinde Zürich im Jahr 2019 war die Professionalisierung der Abläufe und die Stärkung der Identität. Ein Kriterienkatalog für Vergabungen ist ein logischer Schritt in dieser Professionalisierung. Er schafft die Grundlage, um Entscheide nüchtern und sachlich zu begründen: im Parlament, in der Öffentlichkeit, und gegenüber den Mitgliedern. Die RGPK unterstützt darum einstimmig die Überweisung dieses Postulats.

Abstimmung

Das Kirchgemeindeparlament beschliesst mit 31:3 Stimmen:

- 1. Das Postulat wird an die Kirchenpflege überwiesen.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

5. Sockelfinanzierung Solidara 2025-2028 KP2025-608

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege beantragt, die Weisung zu genehmigen. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) beantragt eine Änderung der Weisung. Bis Montag, 27. Oktober 2025 ist ein Änderungsantrag von Urs Zweifel eingereicht worden, den Sie bereits am Donnerstag 23. Oktober 2025 erhalten haben. Weitere Anträge sind nicht eingelangt. Hauptantrag ist der Antrag der RGPK vom 2. Oktober 2025 (Art. 74 Abs. 2 GeschO-KGP). Die mit dem Mitbericht beauftragte DBK hat kein Antragsrecht.

Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat der Referent RGPK; es folgen zum Mitbericht der Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK) deren Mehrheitsreferent und deren Minderheitsreferentin (Art. 63 Abs. 2 GeschO-KGP), anschliessend die Kirchenpflege und die Mitglieder des Kirchgemeindeparlaments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und beide Kommissionen in umgekehrter Reihenfolge.

Das Kirchgemeindeparlament stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Präsidentin Karin Schindler: Der Referent der RGPK hat der Parlamentsleitung mitgeteilt, dass beim Antrag für eine neue Ziffer 2 eine Unklarheit besteht. Formal stimmt das Parlament nicht über eine «Leistungsvereinbarung», sondern über eine «Sockelfinanzierungsvereinbarung» ab (gemäss Formulierung in Ziffer 1 des Dispositivs). Für die Redaktion der Beschlüsse und Erlasse des Parlaments ist die Parlamentsleitung zuständig (Art. 6 Bst. e GeschO-KGP); sie wird bei Zustimmung zu diesem Änderungsantrag den Begriff «Leistungsvereinbarung» durch «Sockelfinanzierungsvereinbarung» ersetzen.

Christoph Gottschall, Referent der RGPK: Ein Jahr ist es her, seit wir hier im Parlament über die Sockelfinanzierung von Solidara für 2025-2028 diskutiert haben. Damals folgte das Parlament der DBK-Empfehlung auf Nichteintreten, da zentrale Modalitäten im Vertrag ungeklärt waren. Heute empfiehlt die RGPK den überarbeiteten Vertrag zur Annahme – mit dem Antrag auf Hinzufügung einer zweiten Ziffer im Beschluss. Dies stellt keine Änderung des Vertrages mit Solidara dar. Die formalen Unzulänglichkeiten wurden korrigiert. Die im Café Yucca und in der Isla Victoria geleistete Arbeit ist wichtig und gut, das wurde nie in Frage gestellt. In der Parlamentssitzung vom 19. Dezember 2024 habe ich mitgeteilt, dass die RGPK sich im Rahmen der Geschäftsprüfung damit befassen wird. Nun informiere ich über die Ergebnisse. Die RGPK hat sich in an sieben Sitzungen mit Solidara befasst, an drei Sitzungen war die verantwortliche Kirchenpflegerin zu Gast. In drei Punkten rügt die RGPK die Kirchenpflege:

- Erstens wurde das an der Parlamentssitzung vom 31. Oktober 2024 zitierte Gutachten von Isabelle Häner zur Einsicht verlangt. Der Vorstand von Solidara hat jedoch die Herausgabe verweigert. Die zuständige Kirchenpflegerin führte an, dass dieses Dokument «irrelevant» sei. Es ist der Kirchenpflege in Erinnerung zu rufen, dass nach Art. 49 Abs. 2 GeschO-KGP alle Unterlagen zu den Geschäften zur Verfügung stehen müssen. Zudem zeigt sich die RGPK enttäuscht über die fehlende Kooperation des Vorstands von Solidara.
- Zweitens rügen wir die Nichteinhaltung des Kommissionsgeheimnisses. Auch Gäste in einer Kommissionssitzung sind davon umfasst, eine Verletzung kann strafrechtlich belangt werden. Dies sollte insbesondere Personen mit einer juristischen Ausbildung bekannt sein und im Speziellen solchen, welche im Bereich Medienrecht promovieren. Gar nicht erfreut war die RGPK, als sie im Frühling dieses Jahres mit der Kirchenpflege über einen zweiten solchen Vorfall sprechen musste. Die RGPK erwartet, dass die Lehren nun endlich gezogen sind und dies nicht erneut vorkommt.
- Drittens beanstandet die RGPK die Überschreitung der Finanzkompetenz durch die Kirchenpflege: Gemäss Ziff. 7 der Vereinbarung für eine Sockelfinanzierung im Zeitraum 2021-2024 wäre die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich verpflichtet gewesen, eine Nichtverlängerung mindestens ein Jahr im Voraus mitzuteilen. So hat dies Dr. Peter Saile in seinem Kurzgutachten vom 24. Oktober 2024 festgehalten. Indem die Kirchenpflege per 31. Dezember 2023 weder vom Parlament die Zustimmung für die Weiterführung der Sockelfinanzierung einholte noch gegenüber Solidara eine Kündigung der Sockelfinanzierung mitteilte, entschied die Kirchenpflege de facto eigenständig die Weiterfinanzierung der

Sockelfinanzierung und überschritt damit ihre Finanzkompetenz. Dies ist aus Sicht der RGPK die schwerwiegendste Rüge.

In der vorliegenden Vereinbarung wurden mangelhafte formale Punkte korrigiert. Eine automatische Verlängerung ist nun in Ziffer 8 explizit ausgeschlossen. Problematische Formulierungen im Dispositiv der Kirchenpflege wie eine Finalisierung der Leistungsvereinbarung (vgl. KP2024-349, Ziff. V und VI des Antrags an das KGP) finden sich im neuen Antrag nicht mehr. Ebenfalls begrüßt die RGPK den neu in Ziffer 3 der Vereinbarung aufgenommenen Passus der gegenseitigen Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit. Hingegen hat die RGPK die Empfehlung aus dem Mitbericht der DBK aufgenommen, durch Hinzufügung einer zweiten Ziffer im Dispositiv des Antrags der Kirchenpflege die internen Fristen für eine neue Leistungsvereinbarung früher anzusetzen. Schliesslich eine Bemerkung zu den übrigen Finanzflüssen an Solidara: Dass einzelne Kirchenkreise Kollekten für Solidara ausrichten, ist nicht zu beanstanden. Im Gegenteil: Es ist erfreulich, dass die Gesamtsumme insbesondere im Kirchenkreis eins mit über 18'000 Franken sehr grosszügig ausfällt. Hingegen zeigt sich die RGPK erstaunt, dass die Kirchenkreiskommission des Kirchenkreises eins entschied, zusätzlich 31'000 Franken aus dem Fürsorgefonds sowie 3000 Franken aus einem weiteren Topf an Solidara zu spenden. Die separate Ausweisung dieser Zuwendungen vom Kirchenkreises eins im Jahresbericht von Solidara erweckt den Anschein, dass der Kirchenkreis eins unabhängig vom Rest der Kirchgemeinde Zürich wäre. Insgesamt flossen im Jahr 2024 566'530.35 Franken aus der Kirchgemeinde Zürich an Solidara und somit zusätzlich zur Sockelfinanzierung von 497'500 Franken nochmals knapp 14 Prozent davon. Das sind rund 70'000 Franken «obendrauf». Der RGPK ist es wichtig, dem Parlament diese Zahlen offenzulegen. Zusammenfassend befürwortet die RGPK die revidierte Vereinbarung. Der Antrag der Kirchenpflege ist nun auf den Punkt gebracht, und enthält nicht mehr sechs Ziffern wie letztes Jahr.

Damian Yvert, Referent der Mehrheit der DBK: Die Vergabekriterien für solch grosse Beträge wurden im vorherigen Traktandum bereits behandelt. Am 13. Mai und 1. Juli 2025 hatte die DBK den Antrag der Kirchenpflege eingehend beraten. Die DBK schätzt die diakonische Ausrichtung und Arbeit von Solidara. Die Kirchgemeinde ist im Vorstand von Solidara und an der Mitgliederversammlung dieses Vereins mit zwei Stimmrechten vertreten. Die Delegierten entscheiden im Namen der Kirchgemeinde nach ihrem Gutdünken. In der DBK vertreten wir die Ansicht, dass die Kirchenpflege ihre Entscheide im Vorstand von Solidara besser kommunizieren muss. Die vorliegende Vereinbarung unterscheidet sich nicht wesentlich von der früheren. Es ist nun aber erfreulicherweise ausführlich erklärt, weshalb der Verein Solidara von einer ökumenischen Trägerschaft zu einer interreligiösen gewechselt hat. Dabei scheint die Interreligiosität in Zusammenhang mit der Sichtbarkeit im urbanen Raum zu stehen. Das Handeln von Solidara basiert, gemäss dem Konzept «Neupositionierung» aus dem Jahre 2019, auf dem Evangelium und den Grundsätzen sozialer Arbeit. Genau diesen Bezug – der Hinweis auf das Evangelium – hatte der Vorstand von Solidara aus seinen Statuten und Leitbild gestrichen. Das christliche Selbstverständnis der Kirchenpflege ist in Leitbild und Statuten des Vereins Solidara leider nicht mehr zu finden. Problematisch ist die neue Frist für eine neue Vereinbarung. Die RGPK hat dazu einen Antrag eingereicht. Dieser Antrag ist wichtig, um einen ausführlichen Dialog zu ermöglichen.

Priscilla Schwendimann, Referentin der Minderheit der DBK: verzichtet auf ein Votum.

Für die Kirchenpflege nimmt *Claudia Bretscher, Diakonie*, Stellung: Es freut mich, dass die RGPK und die Mehrheit der DBK der neuen Vereinbarung zustimmen. Wir haben uns als Kirchenpflege lange damit befasst und dabei auch Fehler gemacht. Die RGPK hat sich vor allem an der fehlenden Kündigung bzw. der automatischen Verlängerung gestört. Das ist nun nicht mehr der Fall. Zum Änderungsantrag betreffend einer neuen Ziffer 2: Dies ist im Sinne von Solidara, denn es stärkt die Planungssicherheit. Zu berücksichtigen ist, dass «Katholisch Stadt Zürich» [Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich] nicht bereits im Jahr 2027 darüber entscheiden wird, sondern nach eigenen Angaben erst im Jahr 2028. Zudem müsste der Jahresbericht bis Ende März 2027 vorliegen. Das ist nicht möglich, weil die Mitgliederversammlung erst in der ersten Hälfte Mai 2027 stattfindet. Noch vor den Sommerferien kann die Kirchenpflege den Antrag an das Parlament überweisen. Berücksichtigen Sie dies und ändern Sie die Fristen entsprechend ab.

Rudolf Hasler: Ist Solidara unterwegs zur Interreligiosität? Ich bitte um Klärung.

Gerd Bolliger: Wäre denkbar, dass Solidara vorab einen Bericht erstellt oder der Vorstand Solidara seine Termine anpasst? Es geht hier um viel Geld und es ist nicht verboten, Jahresrechnung und Jahresbericht bereits Anfang Jahr zu genehmigen.

Thomas Ullrich: Es freut mich zu hören, dass die Kirchenpflege aus Fehlern gelernt hat. Bei der Übergabe der Geschäfte für die kommende Legislatur sollte sie diese Erkenntnisse weitergeben. Ich danke der Kirchenpflege für ihre Stellungnahme.

Christine Peter Büchi: Wenn Solidara ein Jahr im Voraus seine Bearbeitungsfristen nicht anpassen, will oder kann, ist das verwunderlich. Es kann nicht sein, dass das Parlament dann «rennen» muss.

Werner Stahel: Ich bin selbst Kassier eines Vereins und weiss, dass die Jahresrechnung nicht unter Zeitdruck erstellt werden sollte. Darum beantrage ich, die Frist anstatt auf Ende März 2027 auf Ende Juni 2027 anzusetzen.

Claudia Bretscher, Mitglied der Kirchenpflege: Gerne beantworte ich die Fragen aus der Diskussion. Zunächst zur interreligiösen Ausrichtung. In den Statuten steht, dass Solidara offen ist für andere religiöse Gemeinschaften. Die Absicht ist hierbei, dass unterschiedliche Religionsgemeinschaften Vereinsmitglieder werden können. Für unsere Gesellschaft ist es wichtig, dass verschiedene Religionen zusammenarbeiten können. Das heisst aber nicht, dass Solidara nicht den kirchlichen Einrichtungen verbunden ist. Aktuell haben wir nur ein Mitglied einer anderen Religion, nämlich eine jüdische Gemeinschaft. Somit ist Solidara überwiegend christlich. Zur Frage der Bearbeitungsfrist. Es geht um viel Geld, für eine halbe Million macht man wahrscheinlich «alles». Eine kürzere Frist wäre aber ein Sondereffort. Es gibt keine Dringlichkeit. Danke, Thomas Ulrich, für das Lob. Im Bereich Finanzkompetenzen haben wir inzwischen viel gelernt.

Detailberatung

Präsidentin Karin Schindler: Bei der Detailberatung kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss (Art. 73 Abs. 5 GeschO-KGP). Wir beraten zuerst den Antrag RGPK betreffend Ziffer 2 (neu). Ich erinnere daran, dass die Parlamentsleitung bei diesem Antrag das Wort «Leistungsvereinbarung» durch «Sockelfinanzierungsvereinbarung» ersetzt hat.

Die RGPK beantragt Ergänzung des Dispositivs mit folgender Ziffer 2:
Die Kirchenpflege wird beauftragt, dem Kirchgemeindeparlament bis 31. März 2027 einen Antrag zur Sockelfinanzierungsvereinbarung ab 1. Januar 2029 vorzulegen. Dieser Antrag ist zusammen mit einem Bericht per Ende 2026 und dem Jahresbericht 2026 von Solidara Zürich einzureichen.

Werner Stahel beantragt, «31. März 2027» durch «30. Juni 2027» zu ersetzen.

Christoph Gottschall, Referent der RGPK: stellt den **Ordnungsantrag auf Sitzungsunterbruch**, damit sich die RGPK zum Antrag von Werner Stahel beraten kann.

Der Ordnungsantrag wird mit 30:1 Stimmen angenommen.

Präsidentin Karin Schindler: Die Sitzung wird von 18:25 Uhr bis 18:34 Uhr unterbrochen.

Claudio Sostizzo, Präsident der RGPK: teilt mit, dass die RGPK mehrheitlich an ihrem Antrag festhält.

Damian Yvert, Präsident der DBK: plädiert namens der DBK ebenfalls für den Antrag der RGPK.

Thomas Ullrich: Ich unterstütze den Antrag von Werner Stahel. Es genügt, wenn Solidara die Unterlagen bis Ende Juni liefert.

Claudia Bretscher, Mitglied der Kirchenpflege: Ich vermute, dass dem Parlament nicht klar ist, wie es mit einem interreligiösen Verein umgehen soll. Ein Aussprachetraktandum könnte dem Parlament helfen, sich hierzu eine Meinung zu bilden.

Theresa Hensch: Es geht darum, ob Solidara ab 2029 weiterhin Geld erhält. Wenn wir uns wie «Katholisch Zürich» erst spät damit befassen, bleibt uns kaum Zeit für kritisches Hinterfragen. Wir haben uns in der DBK detailliert mit dem Zeitplan befasst. Wenn wir im Jahr 2027 entscheiden, hat Solidara ein Jahr Planungssicherheit. Ich plädiere darum für den Antrag der RGPK.

Matthias Walther: Die vorliegende Sockelfinanzierungsvereinbarung endet automatisch Ende 2028. Ich unterstütze den Antrag von Werner Stahel, denn damit haben wir genügend Zeit für die Vorbereitung. Wir wollen weder unsere Partner unter Druck setzen noch fehlerhafte Unterlagen riskieren.

Sabine Ziegler: Das Parlament ist mehr als ein «Diskussionsgrüppli». Die Parlamentsleitung bestimmt die Traktandenliste, nicht die Kirchenpflege. Wäre es für Solidara wichtig gewesen, einen Austausch über die Ausrichtung «ökumenisch» oder «interreligiös» zu führen, hätte sie eine Diskussion das Parlament organisiert.

Olivia Ott Hari: Als Amtsleiterin kenne ich die Abläufe in der öffentlichen Verwaltung. Budgets werden in der Regel im Frühling erstellt, die Exekutive entscheidet dann im Sommer und das Parlament erst im Herbst. Es braucht einen grossen Vorlauf, das gibt es bei den Fristen zu bedenken.

Werner Stahel: Wir verlangen in drei Monaten die Erstellung der Jahresrechnung, die Behandlung durch den Vorstand von Solidara und den Beschluss eines Antrags der Kirchenpflege an das Parlament – und dann braucht unsere Kommission bis September, um ihn zu behandeln. Da sehe ich ein grosses Ungleichgewicht.

Der Antrag Stahel (30. Juni 2027) wird mit 19:16 Stimmen angenommen.

Der so bereinigte Antrag der RGPK wird mit 33:2 Stimmen angenommen.

Präsidentin Karin Schindler: Wir kommen zum Antrag von Urs Zweifel betreffend Ziffer 3 (neu)

Urs Zweifel beantragt Ergänzung des Dispositivs mit folgender Ziffer 3:

Die Freigabe von weiteren Mitteln an Solidara Zürich ab 1. Januar 2029 setzt voraus, dass

- a) die Kirchenpflege bis spätestens 31. Dezember 2026 auf Grundlage von Art. 25 Ziff. 12 KGO einen allgemeingültigen Kriterienkatalog für Sockelfinanzierungen dem Kirchgemeindeparlament zur Genehmigung vorlegt,**
- b) das Kirchgemeindeparlament diesen Kriterienkatalog spätestens eine ordentliche Parlamentssitzung vor der Behandlung des in Ziffer 2 genannten Antrags genehmigt hat und**
- c) Solidara Zürich die im Katalog festgelegten Kriterien nachweislich erfüllt.**

Urs Zweifel: Zur Beurteilung künftiger Sockelfinanzierungen brauchen wir Kriterien. Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt, dass die Mittel knapper werden. Die Arbeit von Solidara ist wertvoll. Wir wollen einen Kriterienkatalog bis zum 31. Dezember 2026, damit wir darüber im Parlament beraten können. Es geht darum, ob Projekte wie Solidara in diesen Kriterienkatalog passen.

Claudia Bretscher, Mitglied der Kirchenpflege: Dieser Antrag wird mit dem Mehrwert für die Diakonie begründet. Solidara zeigt exemplarisch auf: Mit einer halben Million ermöglichen wir ein Werk, das drei Millionen Budget hat. Mit diesem Betrag könnten wir in unserer Kirchgemeinde niemals so viel erreichen. Tatsächlich werden unsere Finanzen knapper. Wir müssen uns überlegen, wie wir Dritte finanzieren wollen. Das hat aber nichts mit einem Kriterienkatalog zu tun. Alles, was an Solidara gut ist, würde im Kriterienkatalog Niederschlag finden. Ich möchte das Parlament nicht bevormunden. Es ist kein «Diskussionsgrüppli», da wurde ich falsch verstanden. Dem Parlament fehlt die Zeit, sich über inhaltliche Themen auszutauschen. Darum habe ich eine Aussprache vorgeschlagen. Sie haben heute bereits das Postulat überwiesen, das in die gleiche Richtung geht. Es gäbe hier eine Doppelung, wenn man diesem Antrag zustimmen würde.

Claudio Sostizzo, Präsident der RGPK: Ich unterstütze den Antrag von Urs Zweifel. Die im Postulat geforderten nachvollziehbaren Kriterien sind für unsere Kirchgemeinde ein Novum. Dabei würde ich es begrüssen, wenn alle Vorzüge von Solidara in diesen Kriterienkatalog Eingang fänden. Es ist wichtig, auch die Meinung der Basis einfließen zu lassen. Darum kann es nur helfen, Kriterien zu entwickeln und dann darüber zu diskutieren.

Christoph Gottschall, Referent der RGPK: Das Postulat, welches wir überwiesen haben, hat noch keine konkreten Auswirkungen. Deshalb ist es wesentlich, diesem Antrag zuzustimmen. Keineswegs geht es darum, Solidara «abzuschiessen».

Gerd Bolliger: Ich bin gegen diesen Antrag, nachdem das Parlament zuvor das Postulat überwiesen hat. Das Thema muss gründlich besprochen werden, aber nicht am Einzelfall Solidara.

Werner Stahel: Es wäre kontraproduktiv, wenn wir uns mit diesem Kriterienkatalog Fesseln auferlegen würden. Solche Kriterien wären überflüssig, weil die Arbeit von Solidara allseits geschätzt wird.

Annina Hess: Solidara wird als Leuchtturm diakonischer Arbeit bejubelt. Trotzdem gibt es massive Kritik. Irgendwo schwimmt hier ein stinkender Fisch. Es ist peinlich, stets gegen Solidara zu berserkern. Das war bereits vor einem Jahr der Fall, als man bei Solidara fehlende Christlichkeit monierte. Unterschwellig geht es offenbar um etwas Anderes. Zweifellos leistet Solidara aber gute Arbeit.

Claudia Bretscher, Mitglied der Kirchenpflege: bedankt sich für die Voten, die in ihrem Sinne ausgefallen sind. Solidara leistet hervorragende Arbeit. Ein Kriterienkatalog brächte keinen Mehrwert.

Claudio Sostizzo, Präsident der RGPK: Der Ausdruck «stinkender Fisch» wurde verwendet. Der Referent der RGPK rügte zuvor die Verletzung des Kommissionsgeheimnisses. Dabei wurde öffentlich Druck ausgeübt, man könnte sogar von «Angstmacherei» sprechen. Tatsache ist, dass wir den Geldbetrag auch einem anderen Werk geben könnten. Darum braucht es transparente Kriterien.

Der Antrag Zweifel wird mit 16:20 Stimmen abgelehnt.

Schlussworte

Claudia Bretscher, Mitglied der Kirchenpflege: Ich danke, dass keine Opposition mehr gegen die Sockelfinanzierungsvereinbarung besteht.

Priscilla Schwendimann, Minderheitsreferentin der DBK, und Damian Yvert, Mehrheitsreferent der DBK: verzichten auf ein Votum.

Christoph Gottschall, Referent der RGPK: Eine Aussprache ist auch im Sinne der RGPK, vielleicht kommt ein Aussprachetraktandum in absehbarer Zeit ins Parlament.

Schlussabstimmung

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum (Art. 20 KGO).

Das Kirchgemeindeparlament beschliesst mit 33:1 Stimmen:

1. **Die Sockelfinanzierungsvereinbarung Solidara Zürich für die Beitragsperiode 2025-2028 mit einem jährlich wiederkehrenden indexierten Kredit von CHF 535'807.50 wird bewilligt.**
Der Kredit ist ab 2026 jeweils an die Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise per Ende des Vorjahres anzupassen.
2. **Die Kirchenpflege wird beauftragt, dem Kirchgemeindeparlament bis 30. Juni 2027 einen Antrag zur Sockelfinanzierungsvereinbarung ab 1. Januar 2029 vorzulegen.** Dieser Antrag ist zusammen mit einem Bericht per Ende 2026 und dem Jahresbericht 2026 von Solidara Zürich einzureichen.
3. **Mitteilung an die Kirchenpflege.**

Thomas Ullrich stört sich daran, dass andere Meinungen als «stinkender Fisch» bezeichnet werden. *Annina Hess-Cabalzar* hält fest, dass sich der Ausdruck auf ein Thema bezog, nicht auf Menschen.

Präsidentin Karin Schindler: Pause von 19:20 Uhr bis 19:35 Uhr.

6. Wirtschaftsdiakonie, Überführung in eine Spezialaufgabe KP2025-653

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege und die Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK) beantragen gleichlautend die Weisung zu genehmigen.

Bis Montag, 27. Oktober 2025 sind keine weiteren Anträge eingelangt. Hauptantrag ist der unveränderte Antrag der Kirchenpflege (Art. 74 Abs. 2 GesCHo-KGP).

Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat der Referent der DBK; es folgen die Kirchenpflege und die Mitglieder des Kirchgemeindeparlaments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und der Referent der DBK.

Das Kirchgemeindeparlament stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Philippe Schultheiss, Referent der DBK: Die Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK) hat an ihrer Sitzung vom 22. September 2025 den Antrag und die Weisung der Kirchenpflege beraten. Wir empfehlen, erstens den «Evaluationsbericht Wirtschaftsdiakonie» zustimmend als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen, und zweitens für die Weiterführung der Wirtschaftsdiakonie von 2026 bis 2029 jährlich wiederkehrende Ausgaben von CHF 116'200 zu bewilligen. Das Kirchgemeindeparlament hat am 22. Juni 2023 beschlossen, das «Projekt Wirtschaftsdiakonie» mit CHF 225'000 aus dem Personal- und Entwicklungsfonds PEF zu unterstützen.

Wir begrüssen das Vorgehen der Kirchenpflege, in dieser Sache abermals vor das Parlament zu gelangen und die Finanzierung einer neuen wiederkehrenden Aufgabe auf dem ordentlichen Kreditweg zu beantragen. Wirtschaftsdiakonie macht Menschlichkeit im wirtschaftlichen Alltag sichtbar. Es ist ein innovativer Ansatz der Diakonie, der helfen kann, die Kirche und die Wirtschaft wieder näher zusammenzubringen. Wir erkennen das weitere Potential für kirchliche Ausstrahlung in die Gesellschaft, denn wie der Evaluationsbericht zeigt, ist dies bis jetzt schon in vielerlei Hinsicht gelungen. Die Wirtschaftsdiakonie ist für alle da, unabhängig von der kirchlichen oder religiösen Bindung. Mit dem muslimischen Coiffeur oder der konfessionslosen Wirtin wird gleichermaßen das Gespräch gesucht wie mit dem reformierten Treuhänder. Das Motto «Miteinander reden geht immer», ein christliches Kernanliegen, wird hier erfolgreich praktiziert. So weit so gut. Anlass zu Fragen haben demgegenüber folgende Aspekte gegeben:

- Erstens ist der bisherige Erfolg der Wirtschaftsdiakonie stark personengebunden. Es ist der Kommission ein Anliegen, dass die Frage des Wissenstransfers genügend Aufmerksamkeit bekommt, und wir verweisen hier auf die Handlungsempfehlung des Evaluationsberichts, das Stellenprofil der mit dieser Aufgabe betrauten Personen sorgfältig festzulegen.
- Zweitens ist die Vernetzung der Wirtschaftsdiakonie ausbaufähig. Synergien mit anderen Playern sind denkbar. Interessiert zur Kenntnis genommen haben wir, dass schon neue Netzwerkformen entwickelt werden, gemäss Handlungsempfehlung. Ein besonderes Anliegen ist uns dabei, dass die Wirtschaftsdiakonie auch in anderen Kirchenkreisen sichtbar und bei Bedarf aktiv wird. Wenn also der Vernetzung auch innerhalb der KGZ die gebührende Aufmerksamkeit zu kommt, kann die angestrebte Übertragbarkeit auf andere Kirchenkreise erleichtert werden.
- Drittens ist die strukturelle Nachhaltigkeit noch nicht garantiert. Die Spezialaufgabe ist bis Ende 2029 befristet. Das für solche Spezialaufgaben geltende Monitoring und Controlling soll mithelfen, ergebnisoffen aufzuzeigen, wie eine langfristige Verankerung in der Gemeinde aussehen könnte. Mit der gesamtgemeindlichen Finanzierung ist die Erwartung verbunden, dass diese Gelder auch gesamtgemeindlich Wirkung erzielen können. Ob also die Wirtschaftsdiakonie bei Weiterführung ab Januar 2030 ins ordentliche Budget des Kirchenkreis eins übernommen wird, oder ob auch andere Optionen sinnvoll sein könnten, gilt es gut zu prüfen.

Daran anknüpfend möchte ich der Hoffnung unserer Kommission Ausdruck geben, dass die Erfahrungen aus der Wirtschaftsdiakonie generell Eingang ins Gemeindeleben finden, idealerweise als fester Bestandteil des diakonischen Wirkens. Unsere Kirche kann so ihre christliche Offenheit für die Menschen beweisen, egal wie und wo sie tätig sind und was für einen Beruf sie haben. Nun erwarten wir als Nächstes den Schlussbericht zum PEF-Kredit und hoffen, dass darin bereits sichtbar wird, wie die Handlungsempfehlungen aufgenommen worden sind. Die DBK hat mit 4:0 Stimmen (abwesend 1) beschlossen, dem Antrag zuzustimmen und empfiehlt dies wie erwähnt auch Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Für die Kirchenpflege nimmt *Claudia Bretscher, Diakonie*, Stellung: Ich danke der DBK für ihre Ausführungen und die Unterstützung dieses Antrags. Die angesprochenen Punkte wie Wissenstransfer werden aufgenommen und Bestandteil des Schlussberichts sein. Diese Themen sind interessant für unsere gesamte Kirchgemeinde. Genau aus diesem Grund wollen wir die Finanzierung der Wirtschaftsdiakonie.

Nathalie Zeindler: Mit der Vorlage zur Überführung der Wirtschaftsdiakonie in eine Spezialaufgabe liegt uns ein Geschäft vor, dass uns nicht nur die Möglichkeit gibt, ein erfolgreiches Projekt fortzuführen, sondern auch die Gelegenheit bietet, die Rolle der Diakonie in unserer modernen Gesellschaft zu bekräftigen. Die vorliegenden Dokumente, insbesondere der Evaluationsbericht und die Weisung der Kirchenpflege, liefern eine klare Faktenbasis. Die Wirtschaftsdiakonie hat sich als ein niederschwelliges Angebot für Führungspersonen kleiner und mittlerer Unternehmen erweisen. Die Wirtschaftsdiakonie zeigt, dass die Kirche in der Lage ist, innovativ auf gesellschaftliche Bedürfnisse zu reagieren. Sie überbrückt die Lücke zwischen kirchlicher Seelsorge und der Arbeitswelt, indem sie eine Brücke zwischen Kirche und Wirtschaft schlägt. Anstatt ein erfolgreiches Pilotprojekt abrupt zu beenden, gibt uns die Weiterführung als Spezialaufgabe die Möglichkeit, die gewonnenen Erkenntnisse zu vertiefen. Die Evaluation hat positive Aspekte hervorgehoben, aber auch Entwicklungspotential aufgezeigt, wie beispielsweise die Verwertbarkeit für andere Kirchenkreise. Die Übergangsphase bis 2029 ermöglicht eine sorgfältige Umsetzung dieser Empfehlungen, bevor eine definitive Integration ins Budget angestrebt oder die Aufgabe beendet wird. Die Kirchenpflege hat die notwendigen Lehren gezogen. Indem sie den ursprünglich gefassten Beschluss korrigierte und die Vorlage an das Parlament überwies. Dies unterstreicht die Sorgfalt, mit der das Projekt behandelt wird. Einige mögen Bedenken wegen der langfristigen Kosten haben, wie es im Evaluationsbericht angemerkt wurde. Doch gerade dafür ist die Übergangsphase vorgesehen. Wir geben dem Projekt damit die Chance, sich zu professionalisieren.

Thomas Ulrich: Als Kirchgemeinde im Kanton mit den meisten Steuereinnahmen der juristischen Personen haben wir eine Verpflichtung, auch für die Arbeitnehmenden etwas zu tun. Darum bin ich überzeugt, dass wir dieser Vorlage zustimmen sollten. Zukünftig soll es weitere Angebote nicht nur für Unternehmer, sondern auch für Angestellte geben.

Detailberatung

Präsidentin Karin Schindler: Bei der Detailberatung kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss (Art. 73 Abs. 5 GeschO-KGP). Es wurden keine Anträge eingereicht. Wir kommen damit zu allfälligen Schlussworten und zur Schlussabstimmung.

Schlussworte

Claudia Bretscher, Mitglied der Kirchenpflege, und *Philippe Schultheiss, Referent der DBK*, verzichten auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum (Art. 21 Ziff. 7 KGO).

Das Kirchgemeindeparlament beschliesst mit 36:0 Stimmen:

1. **Der Evaluationsbericht «Wirtschaftsdiakonie» wird zustimmend als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.**
2. **Für die Weiterführung der Wirtschaftsdiakonie von 2026 bis 2029 werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von CHF 116'200 bewilligt.**
3. **Mitteilung an die Kirchenpflege.**

7. Chilehügel 2026 PEF-Verlängerung **KP2025-674**

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege und die Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK) beantragen gleichlautend die Weisung zu genehmigen.

Bis Montag, 27. Oktober 2025 sind keine weiteren Anträge eingelangt. Hauptantrag ist der unveränderte Antrag der Kirchenpflege (Art. 74 Abs. 2 Gescho-KGP).

Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat der Referent der DBK; es folgen die Kirchenpflege und die Mitglieder des Kirchgemeindeparlaments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und der Referent der DBK.

Das Kirchgemeindeparlament stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Gerd Bolliger, Referent der DBK: Ich spreche als Vertreter der DBK zur beantragten Verlängerung des Projekts «Bistro ufem Chilehügel» für die Jahre 2026 bis 2028 und zur Genehmigung des damit verbundenen Zusatzkredits in Höhe von CHF 1'105'000, wovon CHF 280'000 aus dem Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) stammen sollen. Die Kommission hat das Geschäft eingehend diskutiert und kommt zum Schluss, dem Parlament die Genehmigung des Kreditantrags zu empfehlen. Dabei möchten wir sowohl die positiven Aspekte als auch die Herausforderungen des Projekts transparent darlegen.

Die Vorlage weist zahlreiche positive Aspekte auf: Das «Bistro ufem Chilehügel» hat sich seit seiner Gründung im Jahr 2012 und insbesondere seit der Übernahme durch den Kirchenkreis neun zu einem wichtigen Begegnungsort im Quartier Altstetten entwickelt. Die Evaluation von 2025 zeigt: Das Bistro hat Potenzial – als Ort der Teilhabe, der sozialen Unterstützung und der kirchlichen Präsenz im öffentlichen Raum. Besonders hervorzuheben ist die diakonische Wirkung: Das Bistro bietet niederschwellige Angebote, fördert soziale Kontakte und schafft Raum für Gemeinschaft. Die geplante Gestaltung der Allmend Altstetten: Die Einbindung in die städtebauliche Entwicklung stärkt die gesellschaftliche Sichtbarkeit und eröffnet neue Möglichkeiten für kirchliche Präsenz. Hervorzuheben ist auch die Förderung von Freiwilligenarbeit: Mit gezielten Projekten und einer Aufstockung der Diakoniestelle wird das Engagement von Freiwilligen gestärkt. Ebenfalls positiv ist die geplante Vernetzung mit anderen gastrodiakonischen Projekten: Dies verspricht wertvolle Impulse und Synergien. Schliesslich ist die Weiterentwicklung des Angebots zu erwähnen: Neue Formate wie Konzerte, Workshops und Elterncafés ergänzen bestehende Veranstaltungen und machen das Bistro vielfältiger und attraktiver.

Trotz dieser positiven Entwicklungen sehen wir auch Herausforderungen und kritische Punkte, die es in der kommenden Projektphase aktiv zu bearbeiten gilt: Erstens das Spannungsfeld zwischen Gastronomie und Diakonie: Die wirtschaftliche Professionalisierung darf nicht zulasten der sozialen und kirchlichen Dimension gehen. Hier braucht es ein bewusstes, gut austariertes Gleichgewicht. Zweitens die Integration ins kirchliche System: Das Bistro muss stärker als integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit wahrgenommen und strukturell verankert werden. Drittens die Freiwilligenarbeit: Die Gewinnung neuer Freiwilliger bleibt eine grosse Herausforderung. Es braucht kreative und inklusive Ansätze, um neue Zielgruppen zu erreichen.

Schliesslich die gesellschaftliche Sichtbarkeit: Das Bistro wird teilweise als rein kirchliches Angebot wahrgenommen. Eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit und digitale Präsenz sind hilfreich und auch notwendig, um breitere Bevölkerungsschichten anzusprechen.

Die DBK zieht folgendes Fazit: Die Kommission ist der Meinung, dass die beantragte Verlängerung des Projekts eine sinnvolle Investition in die kirchliche und gesellschaftliche Entwicklung im Quartier Altstetten darstellt. Die Umsetzung der sechs Handlungsempfehlungen aus der Evaluation ist gut vorbereitet und zeigt, dass der Kirchenkreis neun die Herausforderungen erkannt hat und aktiv angeht. Deshalb hat die DBK mit 4:0 Stimmen (abwesend 1) beschlossen, dem Kreditantrag zuzustimmen und empfiehlt dem Parlament das Projekt für weitere drei Jahre zu unterstützen. Gleichzeitig erwarten wir, dass die Kirchenpflege den Zwischenbericht bis spätestens Oktober 2027 vorlegt und die Entwicklung des Projekts positiv, aber auch kritisch begleitet.

Für die Kirchenpflege nimmt *Claudia Bretscher, Diakonie*, Stellung: Ich danke der DBK für ihre Unterstützung. Die Kirchenpflege hat den Evaluationsbericht mit grossem Interesse gelesen und auch die kritischen Punkte, wie sie der Referent der DBK erwähnt hatte, zur Kenntnis genommen. Es ist das erste PEF-Projekt, das wir verlängern müssen. Wir wollen dies tun, weil das «Bistro ufem Chilehügel» ein grosses Potential aufweist, das aber noch nicht vollständig ausgeschöpft worden ist. Es wäre jammerschade, wenn das Projekt jetzt gestoppt würde. Am Standort Altstetten sollen kirchliche Aktivitäten gebündelt werden.

Werner Stahel ist erstaunt über den Begriff «Zusatzkredit». Es geht somit nur über den PEF-Kredit von 280'000 Franken.

Claudia Bretscher, Mitglied der Kirchenpflege: Finanztechnisch stimmen wir über den Gesamtbetrag ab. Wenn man die budgetierten Einnahmen betrachtet, fehlen 280'000 Franken. Genau dieser Betrag wurde dem PEF beantragt. Zudem hat die Kirchenpflege weitere 90'000 Franken aus dem Wismer-Fonds genehmigt. Das ist aber nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Christine Peter Büchi: Warum gibt es keine Stellungnahme der Kommission PEF?

Claudia Bretscher, Mitglied der Kirchenpflege: Die Stellungnahme ist in die Weisung integriert worden (vergleiche Seite 8 der Weisung).

Detailberatung

Präsidentin Karin Schindler: Bei der Detailberatung kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss (Art. 73 Abs. 5 GeschO-KGP). Es wurden keine Anträge eingereicht. Wir kommen damit zu allfälligen Schlussworten und zur Schlussabstimmung.

Schlussworte

Claudia Bretscher, Mitglied der Kirchenpflege, verzichtet auf ein Schlussvotum.

Gerd Bolliger, Referent der DBK: Es geht formal um das Gesamtpaket, nicht nur um die 280'000 Franken aus dem PEF. Dies zur Klärung der vorherigen Frage.

Schlussabstimmung

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum (Art. 21 Ziff. 7 KGO).

Das Kirchgemeindeparlament beschliesst mit 31:1 Stimmen (im Ausstand 1):

1. Für die Verlängerung des Projekts «Chilehügel 2026» vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 wird ein Zusatzkredit von CHF 1'105'000 bewilligt.
2. Ein Finanzierungsbeitrag aus dem PEF in der Höhe von CHF 280'000 wird bewilligt.
3. Die Kirchenpflege wird beauftragt, dem Kirchgemeindeparlament bis spätestens am 31. Oktober 2027 einen Zwischenbericht zum Projekt vorzulegen.
4. Mitteilung an die Kirchenpflege.

8. Kreditabrechnung Corona-Batzen

KP2025-619

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungs-kommission (RGPK) beantragen gleichlautend die Weisung zu genehmigen.

Bis Montag, 27. Oktober 2025 sind keine weiteren Anträge eingelangt. Hauptantrag ist der unveränderte Antrag der Kirchenpflege (Art. 74 Abs. 2 GeschO-KGP).

Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat der Referent der RGPK; es folgen die Kirchenpflege und die Mitglieder des Kirchgemeindeparlaments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und der Referent der RGPK. Das Kirchgemeindeparlament ist damit einverstanden.

Marcel Roost, Referent der RGPK: Bei der Behandlung dieser Kreditabrechnung könnten wir es uns einfach machen und angesichts einer Kreditunterschreitung um fast zwei Drittel rasch zustimmen. Allerdings schauen wir in der RGPK nicht nur bei grösseren Kreditüberschreitungen, sondern auch bei grösseren Kreditunterschreitungen genauer hin. Natürlich war zum Zeitpunkt des Kreditbeschlusses nicht absehbar, wie lange die Pandemie noch andauern würde und wie viele Gesuche eingereicht würden. Erfreulicherweise war die Quote der bewilligten Gesuche mit 75 Prozent hoch. Aus dem Abschlussbericht geht hervor, dass die Empfängerschaft heterogen war, also dass verschiedenste Personengruppen berücksichtigt werden konnten. Die anfängliche Befürchtung, man könnte überrannt werden, hat sich angesichts der Zahl von 119 Gesuchen nicht bewahrheitet. Es stellt sich die Frage, ob die Kommunikation zum «Corona-Batzen» genügend breit angelegt war und ob die Vergabekriterien zu eng waren. Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass es engmaschige sozialstaatliche Rahmenbedingungen gibt, die teilweise Meldepflichten auslösen. Vor diesem Hintergrund ist eine weitestgehend unbürokratische finanzielle Hilfe selbst bei diesen relativ geringen Beträgen nur begrenzt möglich. Als RGPK können wir die strikte Einhaltung der Rahmenbedingungen nicht beanstanden. Mit Blick auf eine ähnliche, künftige – hoffentlich nicht so bald eintretende – Krisen- bzw. Ausnahmesituation wünschen wir uns dennoch ein möglichst unbürokratisches Vorgehen, damit solche Kredite noch stärker ausgeschöpft werden können. Wir danken den Beteiligten für ihr grosses Engagement.

Für die Kirchenpflege nimmt *Claudia Bretscher, Diakonie*, Stellung: Selbstverständlich gebe der neuen Kirchenpflege gerne weiter, dass die RGPK eine grosszügige Verteilung und sogar eine Überschreitung der eigenen Kriterien befürwortet. (Heiterkeit im Saal) Es war schwierig, das Interesse abzuschätzen. Die Kommunikation dieser Massnahme fand statt, aber aufgrund der vorgegebenen Kriterien konnten nicht alle Gesuche bewilligt werden. Für diejenigen, die etwas erhalten haben, war der «Corona-Batzen» eine grosse Erleichterung. Als Kirchgemeinde wollten wir uns an der Überbrückung der Basishilfe beteiligen. Die Stadt Zürich verpasste aber die Frist zur Einreichung des Rekurses. Darum wurde der Entscheid des Bezirksrates rechtskräftig und es gab keine Überbrückung. Somit wurde der Kredit nicht aufgebraucht, auch weil die Pandemie glücklicherweise zu Ende ging.

Detailberatung

Präsidentin Karin Schindler: Bei der Detailberatung kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss (Art. 73 Abs. 5 GeschO-KGP). Es wurden keine Anträge eingereicht. Wir kommen damit zu allfälligen Schlussworten und zur Schlussabstimmung.

Schlussworte

Claudia Bretscher, Mitglied der Kirchenpflege, und Marcel Roost, Referent der RGPK, verzichten auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Präsidentin Karin Schindler: Die Festsetzung von Budget und Steuerfuss, die Genehmigung der Jahresrechnung, die Abnahme des Geschäftsberichts (Jahresbericht) und die Schlussabrechnungen von Krediten sind von der Urnenabstimmung ausgeschlossen (Art. 21 KGO).

Das Kirchgemeindeparlament beschliesst mit 34:0 Stimmen:

- 1. Das Kirchgemeindeparlament nimmt den Abschlussbericht Corona-Batzen zur Kenntnis.**
- 2. Die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 636'000 wird genehmigt.**
- 3. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

9. Kreditabrechnung Herberge für geflüchtete Frauen

KP2025-660

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungs-kommission (RGPK) beantragen gleichlautend die Weisung zu genehmigen.

Bis Montag, 27. Oktober 2025 sind keine weiteren Anträge eingelangt. Hauptantrag ist der unveränderte Antrag der Kirchenpflege (Art. 74 Abs. 2 GeschO-KGP).

Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat der Referent der RGPK; es folgen die Kirchenpflege und die Mitglieder des Kirchgemeindeparlaments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und der Referent der RGPK. Das Kirchgemeindeparlament ist damit einverstanden.

Marcel Roost, Referent der RGPK: Es geht hier um einen weiteren PEF-Kredit, allerdings für die Jahre 2020 bis 2022. Die RGPK hat sich gewundert, wieso es drei Jahre bis zum Vorliegen der Kreditabrechnung dauert. Abgesehen davon liegt eine Unterschreitung von rund fünf Prozent des Kreditbetrags vor und damit fast eine Punktlandung. Den Verantwortlichen der Herberge Schimmelstrasse sei an dieser Stelle gedankt für den haushälterischen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln und für ihre wichtige Arbeit zugunsten geflüchteter Frauen.

Das Projekt weist aus Sicht der RGPK jedoch eine unverständliche konzeptionelle Unzulänglichkeit auf. Ein erheblicher Teil der Kreditkosten – 33.85 Prozent – ist auf einen sogenannten Mietzinsausfall zurückzuführen. Ein wichtiges und eindeutig diakonisches Projekt künstlich zu verteuern, ist widersinnig und unfair im Vergleich zu anderen diakonischen Projekten, bei denen keine solchen Mietzinsausfälle ausgewiesen werden. Möglicherweise hängt dies damit zusammen, dass die Wohnung an der Schimmelstrasse im Finanzvermögen und nicht im Verwaltungsvermögen figuriert. Dies zeigt einmal mehr, dass in der Kirchgemeinde Zürich diesbezüglich ein Durcheinander herrscht, ja geradezu «Kraut und Rüben».

Eine Bereinigung der Zuteilungen ins Finanz- bzw. Verwaltungsvermögen wäre dringend not und wäre auch gesetzlich geboten. Sonst entstehen absurde Mietzinsausfälle, bei denen die Kirchgemeinde Mittel von der rechten in die linke Hosentasche umschichtet mit dem Effekt, dass die Gesamtkosten verzerrt und überdimensioniert dargestellt werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Kommission PEF solche Verzerrungen künftig durchschaut und nicht mehr akzeptiert. Abgesehen davon beantragt die RGPK einstimmig Zustimmung.

Für die Kirchenpflege nimmt *Claudia Bretscher, Diakonie*, Stellung: Die Kirchenpflege lernt, wie sie mit Kreditabrechnungen umgehen muss. Darum hat das lange gedauert. Erstens ist es tatsächlich ein Fremdmietter, nämlich eine Kooperation mit dem Verein Wohngenuss. Dieser Verein hat eine Gebrauchsleihe zu null Franken. Es geht nicht darum, die Kosten künstlich aufzublasen. Unterdessen ist die Herberge ohnehin in den Kirchenkreis vier fünf überführt. Wenn wir als Kirchgemeinde Wohnungen zur Verfügung stellen, soll die Differenz zur Sollmiete als Subventionierung ausgewiesen werden. Das sind dann diakonische Beiträge an Dritte.

Thomas Ulrich: Aus meiner Sicht ist es absolut korrekt, den Mietzinsausfall auszuweisen. Ich würde mir wünschen, wenn dies überall gemacht wird. Ich bin diesbezüglich anderer Meinung als der Referent der RGPK und möchte die Kirchenpflege ermutigen, diese Praxis noch auszubauen.

Detailberatung

Präsidentin Karin Schindler: Bei der Detailberatung kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss (Art. 73 Abs. 5 GeschO-KGP). Es wurden keine Anträge eingereicht. Wir kommen damit zu allfälligen Schlussworten und zur Schlussabstimmung.

Schlussworte

Claudia Bretscher, Mitglied der Kirchenpflege, und Marcel Roost, Referent der RGPK, verzichten auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Präsidentin Karin Schindler: Die Festsetzung von Budget und Steuerfuss, die Genehmigung der Jahresrechnung, die Abnahme des Geschäftsberichts (Jahresbericht) und die Schlussabrechnungen von Krediten sind von der Urnenabstimmung ausgeschlossen (Art. 21 KGO).

Das Kirchgemeindeparlament beschliesst mit 35:0 Stimmen:

- 1. Die Abrechnung zum PEF-Kredit für die Herberge für geflüchtete Frauen und ihre Kinder mit Ausgaben von CHF 403'358.60 und einer Kreditunterschreitung von CHF 23'051 für die Projektdauer Januar 2020 bis Dezember 2022 wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

10. Kenntnisnahmen

Zuweisung von Geschäften

Die Kirchenpflege hat dem Kirchgemeindeparlament folgende Geschäfte überwiesen, wozu die Parlamentsleitung oder die Präsidentin die Zuweisungen vorgenommen haben:

- KP2025-722 Budget 2026 (RGPK)
- KP2025-723 Finanz- und Aufgabenplan 2025-2029 (RGPK)
- KP2025-734 Pfarrwahl Nicolett Mörz KK12 (KGP 18.1.2025)
- KP2025-737 Finanzierung Umweltprogramm «Grüner Güggel» (RGPK)

Geschäfte zur Kenntnisnahme

Die Kirchenpflege dem Kirchgemeindeparlament folgende Geschäfte zur Kenntnisnahme überwiesen:

- KP2025-730 Ausführungsbestimmungen zum Entschädigungsreglement (mit Beilage)

Parlamentarische Vorstösse

Die Kirchenpflege hat zu folgenden Vorstössen Stellung genommen.

- Anfrage 2025-18 Nathalie Zeindler vom 14.08.2025: Immobilien, KP2025-728 Antwort

Präsidentin Karin Schindler: Das Architekturbüro Ernst Niklaus Fausch Partner AG hat den Anerkennungspreis der Stadt Zürich für den Umbau der Bullingerkirche erhalten. Herzliche Gratulation!

Damit ist die heutige Sitzung abgeschlossen. Die nächste Sitzung findet am 18. Dezember 2025, 17:15 Uhr im Rathaus Hard (Bullingerkirche) statt.

Ich bedanke mich bei allen, die an der Vorbereitung beteiligt gewesen sind, insbesondere beim Weibeldienst des Kantons Zürich. Und ich wünschen Ihnen eine gute Einstimmung auf den Advent. (Applaus)

Zürich, 5. November 2025

Veröffentlicht: 17. November 2025

Karin Schindler

Präsidentin

Daniel Reuter

Sekretär